

Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1	Produktidentifikator
	Produktname Phyllotrap
	Synonyme Lockstoff für Gartenlaubkäfer
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird
	Verwendung Lockstoff
	Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.3	Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt
	Hersteller IS Insect Services GmbH
	Adresse Haderslebener Str. 9, 12163 Berlin
	Telefon +49 (0)30-82 09 65 55
	E-Mail info@insectservices.de
	Lieferant Andermatt Biocontrol AG
	Adresse Stahlermatten 6 6146 Grossdietwil, Schweiz
	Telefon +41 (0)62 917 5005
	E-mail sales@biocontrol.ch
1.4	Notrufnummer
	Phone (medical) 145 (Tox Info Suisse)

## Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung der Zubereitung

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Flam. Liq.	3
Eye Dam.	1
Skin Sens.	1

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr



Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen  
Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Explosionssgeschützte elektrische  
Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz  
tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Eugenol und Geraniol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe wirken in hoher Konzentration reizend auf Augen und Schleimhäute. Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

## Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2 Zubereitung

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 213-192-8 CAS 928-96-1	cis-Hex-3-en-1-ol	< 60 %	Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319
EG-Nr. 202-589-1 CAS 97-53-0	Eugenol	< 25 %	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317
EG-Nr. 203-377-1 CAS 106-24-1	Geraniol	< 10 %	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317

## Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen	Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid, Trockenlöschpulver, Schaum.
-----------------------	---

Bei größeren Bränden Wassersprühstrahl  
Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.  
Zusätzliche Hinweise: Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.  
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

**Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Dämpfe nicht einatmen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

**6.2 Umweltschutzmassnahmen**

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.  
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand/Erde/Kieselgur/Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmässig entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

**Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:  
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. In trocken, kühlen, gut belüfteten Räumen oder dem Kühlschrank lagern.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:  
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Zusammenlagerungshinweise:  
Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen

Feststoffen zusammen lagern. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln ist zu vermeiden.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Insektizid für landwirtschaftliche Verwendung. Etikette beachten.

## Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Augen-/Gesichtsschutz  
Hautschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.  
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Atemschutz

Flammhemmende antistatische Schutzkleidung tragen.  
Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.  
Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Sonstige Angaben

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Augenspüleinrichtung bereit halten.

## Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	transparent, gelblich
Geruch	keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	keine Daten verfügbar
pH-Wert	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	154 - 155 °C (cis-Hex-3-en-1-ol)
Flammpunkt	<= 60 °C (cis-Hex-3-en-1-ol)
Verdampfungs- geschwindigkeit	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Untere/obere Entzündbarkeit und Explosionsgrenze	keine Daten verfügbar
Dampfdruck	keine Daten verfügbar
Dampfdichte	keine Daten verfügbar
Dichte	keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser)	keine Daten verfügbar

Selbstentzündungs- temperatur	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	keine Daten verfügbar
Viskosität	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden
Oxidierende Eigenschaften	keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

keine Daten verfügbar

## Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.  
Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

## Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten. Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.
Schwere Augenschädigung/ reizung	Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten. Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Fehlende Daten.
Karzinogenität	Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität	Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan- Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)	Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr	Fehlende Daten.

## Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 12.7 Sonstige Angaben

Keine

## Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Produkt/Verpackung Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfall Code/Kennzeichnung gemäss LVA 07 04 04\* = Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Relevante Information für Abfallbehandlung Keine

Relevante Information für Schmutzwasser-Entsorgung Keine

Andere Empfehlungen zur Entsorgung Keine

## Abschnitt 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1987

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1987, ALKOHOLE, N.A.G. (cis-Hex-3-en-1-ol)", Gemisch

### 14.3 Transportklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1  
IMDG: Class 3, Subrisk -  
IATA-DGR: Class 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 30,  
UN-Nummer UN 1987  
Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: 274 601  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1

### Landtransport (ADR/RID)

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03  
LP01 R001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:  
MP19  
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4  
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP29  
Tankcodierung: LGBF  
Seite 6 von 8



### Binnenschifftransport (ADN)

Tunnelbeschränkungscode: D/E  
Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: 274 601  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Beförderung zugelassen: T  
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A  
Lüftung: VE01  
EmS: F-E, S-D

### Seeschifftransport (IMDG)

Sondervorschriften: 223, 274  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01  
Verpackung - Vorschriften: -  
IBC - Anweisungen: IBC03  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T4  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP29  
Stauung und Handhabung: Category A.  
Eigenschaften und Bemerkung: -  
Trenngruppe: none

### Lufttransport (IATA)

Hazard: Flamm. liquid  
EQ: E1  
Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y344 - Max.  
Net Qty/Pkg. 10 L  
Passenger: Pack.Instr. 355 - Max. Net  
Qty/Pkg. 60 L  
Cargo: Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg.  
220 L  
Special Provisioning: A3 A180  
ERG: 3L



14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

### Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Zubereitung

Bevollmächtigungen Keine bekannt

Gebrauchsrestriktionen Keine bekannt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig

### Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitungen

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Seite 7 von 8

Druckdatum

26. Mär. 2019